



Honorartafel

zu Abs. 1 der Honorarempfehlung für Wertermittlungen *

Wert EUR	Normalstufe		Schwierigkeitsstufe	
	von EUR	bis EUR	von EUR	bis EUR
150.000	1.400	1.600	1.600	2.200
175.000	1.600	1.900	1.900	2.600
200.000	1.700	2.000	2.000	2.800
225.000	1.800	2.100	2.100	2.900
250.000	1.900	2.200	2.200	3.100
300.000	2.000	2.400	2.400	3.300
350.000	2.100	2.500	2.500	3.400
400.000	2.200	2.600	2.600	3.600
450.000	2.300	2.700	2.700	3.800
500.000	2.400	2.800	2.800	3.900
750.000	2.900	3.400	3.400	4.700
1.000.000	3.100	3.700	3.700	5.100

Für besondere Leistungen, zum Beispiel

- Beschaffung und Ergänzung der Grundstücks-, Grundbuch- und Katasterangaben
- Feststellung der Roheinnahmen
- Feststellung der Bewirtschaftungskosten
- örtliche Aufnahme von Bauten, Anfertigung von Systemskizzen im Maßstab nach Wahl, Ergänzung vorhandener Grundriss- und Schnittzeichnungen
- Plausibilitätsprüfungen, Stellungnahmen, Wertanalysen

wird das Honorar nach Zeitaufwand ermittelt.

Stundensatz für den ▶ Sachverständigen: € 150,-/Stunde;

▶ Mitarbeiter: € 75,-/Stunde.

Alle Honorarangaben verstehen sich zzgl. entstehender Nebenkosten (z. B. Gebühren, Fahrtkosten, Auslagen, Kopierkosten) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

*) In Anlehnung an den ehemaligen § 34 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Änderungen. Bezüglich der Honorarsätze erfolgte eine Marktanpassung.